Jahresbericht
Team Startpunkt 2019

GANGWAY E.V.

Straßensozialarbeit in Berlin

Dascha Haffke: 0176 326 63 445

Marlene Greger: 0160 946 31 763

Matthias Gutjahr: 01578 594 45 83

Daniel Hecker: 0176 747 82 709

JSA: 030 90 144 2928

E-Mail: startpunkt@gangway.de

Web: www.gangway.de/startpunkt

Facebook: Team Startpunkt

INHALT

1. **Einleitung** 3

2. **STATISTIK** 4

3. **PROJEKT FREEWAYS – ÜBERGANGSWOHNEN FÜR HAFTENTLASSENE JUNGE MENSCHEN** 9

4. **BERICHTE AUS DER PRAXIS** 11

5. **KONTAKTE NACH AUßEN** 16

6. **SONSTIGES** 22

7. **AUSBLICK** 23

1. EINLEITUNG

STARTPUNKT ist ein durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördertes Projekt, das seit 2011 die Übergangsbegleitung aus der Jugendstrafanstalt Berlin (JSA) für die Endstrafer ohne Führungs-aufsicht gestaltet. Seit August 2017 wurde die Tätigkeit des Teams auch auf den U-Haftbereich erweitert. 2019 wurden durchgehend vier Sozialarbeiter in Vollzeit im Team STARTPUNKT des Gangway e. V. beschäftigt. Die Mitarbeiter lernen die Jugendlichen der JSA in der wöchentlich stattfindenden Sprechstunde (immer montags von 14:00-18:00 Uhr) im Beratungszentrum kennen und planen darüber hinaus Gespräche oder Begleitungen mit den jungen Männern drinnen und draußen. Das Beratungszentrum, wo die Gespräche mit den Jugendlichen stattfinden, befindet sich im Haus 6 der Jugendstrafanstalt. Die Jugendlichen finden über verschiedene Kanäle einen Zugang zu STARTPUNKT. Bedarfe werden über die Gruppenleiter, die Jugendgerichtshilfe oder eine Entlassungsliste übermittelt. Dann werden die Jugendlichen zu einem Erstgespräch eingeladen, lernen die Mitarbeiter kennen und berichten über ihre Vorstellungen, wo sie die Hilfe von STARTPUNKT benötigen könnten. An dieser Stelle betont STARTPUNKT, dass das Beratungs- und Begleitungs-angebot freiwillig ist, was für den Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung sehr wichtig ist.

Ein Großteil der Arbeitszeit von STARTPUNKT fließt in die intensiven Einzelfallbegleitungen, die durch Vertrauen und konkrete Hilfestellungen geprägt sind. STARTPUNKT unterstützt die Jugendlichen intensiv, damit sie befähigt werden, ihr Leben selbstständig zu gestalten und die Herausforderungen und nächsten Schritte anzugehen (Zuständigkeiten jeder Art klären, Ämterbesuche, aufenthalts-rechtliche Situation klären u. v. m.). Oftmals besteht ein Hilfebedarf über die Begleitung von STARTPUNKT hinaus, so dass gemeinsam weiterführende Hilfen eingeleitet werden (Betreutes Wohnen).

Da dies in einigen Fällen nicht zum Erfolg führt oder die Beantragung einer solchen Hilfe erst nach der Haftentlassung erfolgen kann, begleitet STARTPUNKT die Jugendlichen dann häufig in Obdachlosenunterkünfte (ASOG). Dies stellt allerdings keinen adäquaten sozialen Empfangsraum dar, so dass eine erhöhte Rückfallgefahr besteht.

Für diese Jugendlichen in der „Lücke“ zwischen Haftentlassung und einem Betreuten Wohnen oder auch einer anderen angemessenen Unterbringung ist in diesem Jahr das Projekt FreeWays von Gangway e. V. und Freestyle e. V. gestartet. Freestyle e. V. stellt zu dem Zweck eine Wohnung in Charlottenburg zur Verfügung, in der zwei haftentlassene Jugendliche relativ unbürokratisch untergebracht werden können. Ein ausführlicher Bericht zum Projekt ist unter dem Punkt *FreeWays – Übergangswohnen für haftentlassene junge Menschen* aufgeführt.

Arbeitskreise, Fachtage, Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit und viele weitere Querschnittstätigkeiten stellen ebenfalls einen wichtigen Teil in der Arbeit des Team STARTPUNKT dar. Um einen Überblick darüber zu geben, werden einige Punkte im Weiteren näher ausgeführt. STARTPUNKT nimmt außerdem Bezug auf *Zahlen* und *Fakten* und es werden *Berichte aus der Praxis* vorgestellt.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass im nun Folgenden meist die männliche Form verwendet wird. Die weibliche Form ist damit ebenso gemeint.

2. STATISTIK

	Anzahl Adressat*innen	
	gesamt	davon weiblich
über Streetwork erreicht	133	0
davon		
im offenen unverbindlichen Kontakt	2	0
im engeren Sinne betreut und begleitet	131	0
davon intensive Einzelbegleitungen	105	0
ohne sicheren Aufenthaltsstatus	43	0
Anzahl betreuter Gruppen	0	
Alter		
bis 6 Jahre*	0	0
bis 13 Jahre	0	0
bis 16 Jahre	1	0
bis 20 Jahre	48	0
bis 27 Jahre	56	0
ab 27 Jahre*	0	0
unbekannt	0	0
Schulbesuch und Ausbildung		
während der Schulpflicht	0	0
nach Erfüllung der Schulpflicht	131	0
Qualifizierungsmaßnahmen	5	0
Auszubildende	4	0
Abiturstufe (inkl. OSZ)	0	0
Studierende	0	0
geringfügig Beschäftigte	1	0
Berufstätige	3	0
BuFDi/FSJ/FÖJ	1	0
Arbeitslose (ohne Erwerbsarbeit)	66	0
Haft**	17	0
Status unbekannt	34	0
finanzielle Situation		
unabhängig von Transferleistungen	6	0
mit eigenem Einkommen (inkl. BAB/BAFÖG)	4	0
BuFDi/FSJ/FÖJ ohne Transferleistungen	1	0
versorgt über die Eltern (ohne Transferleistungen)	1	0
abhängig von Transferleistungen ohne Einkommen	84	0
Arbeitslosengeld I	1	0
Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe	52	0
ohne jedes Einkommen/ohne staatl. Unterstützung	1	0
Jugendhilfe	6	0
Arbeit in Haft	24	0
finanzielle Situation unbekannt	41	0

** Kinder von betreuten jungen Menschen bzw. familiäres Umfeld in Betreuung*
***Inhaftierte zum Zeitpunkt der Berichtserstellung*

Wirkungskontrollbogen
2019 wurden gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Indikatoren des Wirkungskontrollbogens überarbeitet. Diese Anpassung der entsprechenden Indikatoren soll bewirken, dass die Ergebnisse der Arbeit von STARTPUNKT noch genauer messbar und noch besser auszuwerten sind. Zu diesem Zweck wurden Indikatoren bzw. Ziele gestrichen, auf die STARTPUNKT nur einen begrenzten Einfluss hat, wie z. B. der Punkt *Konkrete Unterstützung durch die Familie*.

Das Projekt betreut 100 Jugendliche im Jahr
STARTPUNKT hat im Jahr 2019 **133** junge Menschen betreut. Hier wurden **105** intensiv Betreute, **26** Kurzinterventionen sowie **2** Nachbetreute gezählt. Diese zwei Nachbetreuten wurden über den regulären Zeitraum hinaus betreut, da sie einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufwiesen.

Der junge Mensch ist motiviert, mit dem Projekt zusammen zu arbeiten
Der Indikator zum Ziel *2 Der Jugendliche ist motiviert, mit dem Projekt zusammen zu arbeiten* ist vielleicht für den Erfolgsnachweis der Arbeit der Entscheidendste. Hier kann STARTPUNKT unter Punkt *2.1* belegen, dass von **81** entlassenen jungen Menschen **68** den Kontakt zu STARTPUNKT gehalten haben. Das heißt, dass **81 %** der Entlassenen den Kontakt zu STARTPUNKT gehalten haben. Der vorgegebene Sollwert für diesen Indikator ist **70 %**. An dieser Stelle wurden die 26 Kurzinterventionen und die 2 Nachbetreuten nicht gezählt. 24 junge Menschen befanden sich zum Zeitpunkt dieser Erhebung außerdem noch in Haft.

Der junge Mensch arbeitet aktiv an der Erreichung seiner Ziele mit
Die Ergebnisse des Indikators zum Ziel *2.2 Jugendliche arbeiten aktiv an der Erreichung gesetzter Ziele* sind ebenso positiv zu bewerten. So haben **55** von **81** Entlassenen aktiv an der Erreichung ihrer Ziele mitgewirkt. Die angedachte Quote von **60 %** wurde mit **68 %** etwas überschritten.

Finanzielle Situation gesichert
Der Indikator zum Ziel *3 Unterstützung bei der Sicherung der Lebenssituation nach der Haft* kann wiederum positiv bewertet werden. So kann STARTPUNKT unter *3.1 Finanzen gesichert* angeben, dass bei **62** von **81** jungen Menschen die Finanzen gesichert waren. Der Sollwert von **70 %** wurde mit **77 %** etwas überschritten.

Vermittlung in Wohnraum
Der Indikator zum Ziel *3.2* bezieht sich auf die *Vermittlung in Wohnraum*. Unter Punkt *a)* wird belegt, dass **51** von **81** jungen Menschen (**63 %**, Sollwert **50 %**) am Tag der Haftentlassung in sicheren Wohnraum vermittelt werden konnten. An dieser Stelle werden eigener Wohnraum, Betreutes Wohnen, ein Wohnheim, auf das sich der junge Mensch einlassen konnte oder auch die FreeWays-Übergangswohnung gezählt. Ergänzend sei erwähnt, dass im Falle von jungen Menschen mit einem Status als Geflüchteter oft keine andere Möglichkeit als die Unterbringung in einem Wohnheim besteht. Unter Punkt *b)* konnten **37** von **81** jungen Menschen (**46 %**, Sollwert **50 %**) gezählt werden, die *zum Ende der Betreuung* über sicheren Wohnraum verfügten. Zum Zeitpunkt dieser Erhebung war die Betreuung von 6 Haftentlassenen noch nicht beendet, die daher hier nicht berücksichtigt werden konnten.

Vermittlung in Netzwerke
Der Indikator zum Ziel *3.3* bezieht sich auf die *Vermittlung in Netzwerke*. Unter Punkt *a)* geht es um die Vermittlung in *allgemeine Netzwerke*, wie z. B. zu einer Schuldnerberatung oder Rechtsberatung. Diese

Vermittlung haben **37** von **81** Haftentlassenen angenommen (**46 %**, Sollwert **50 %**). Der Punkt *b)* bezieht sich auf die spezifische *Vermittlung zu Suchtberatungen bzw. Therapieeinrichtungen*. Dieses Angebot haben lediglich **12** von **81** Haftentlassenen angenommen (**15%**, Richtwert **25 %**).

Dieser doch recht niedrige Wert lässt sich vielleicht damit erklären, dass der Großteil der jungen Menschen vorerst davon ausgeht, dass die Suchtproblematik ohne professionelle Unterstützung in den Griff zu bekommen ist. Ein Umdenken entsteht oft erst nach einer erneuten Inhaftierung bzw. nach als negativ erlebten Situationen, die auf den Drogenkonsum zurückzuführen sind.

Vermittlung in Beschäftigung

Beim Punkt 3.4 *Vermittlung in Beschäftigung* hat STARTPUNKT **19** von **81** jungen Menschen gezählt (**23 %**, Sollwert **25 %**). Diese auf den ersten Blick immer noch sehr niedrige Quote ist darauf zurückzuführen, dass viele der von STARTPUNKT Betreuten über multiple Vermittlungshemmnisse verfügen. Bei vielen geht es vorrangig darum, die Wohnsituation und die Transferleistungen zu klären. Anderen wachsen die Schulden über den Kopf. Sie müssen sich zuerst um die Aufnahme in das Privatinsolvenzverfahren kümmern. All diese Gegebenheiten erschweren eine Arbeitsaufnahme ungemein.

Eine weitere Ursache ist, dass Jugendliche mit einem unsicheren Aufenthalt (Duldung) immer noch häufig keine Arbeitserlaubnis erhalten. Dadurch, dass STARTPUNKT verstärkt mit Jugendlichen arbeitet (U-Haftbereich), die über einen solchen Aufenthaltsstatus verfügen, ist die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung erschwert. Oft stehen erst mal die Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation, die Unterbringung (Anmeldung), der Bezug von Transferleistungen sowie die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse im Vordergrund.

Kurzinterventionen

Auch im Jahr 2019 hat das Team STARTPUNKT **26** junge Menschen beraten und unterstützt, die im Wirkungskontrollbogen als Kurzinterventionen gezählt werden. Hierbei handelt es sich um Ratsuchende, die in den meisten Fällen von den jeweils zuständigen Gruppenleitern im Terminierungstool eingetragen wurden. Die Voraussetzungen, welche in diesem Zusammenhang vorliegen, so dass keine längerfristige Zusammenarbeit entstehen konnte, wurden bereits ausführlich in einem der vorangegangenen Jahresberichte erläutert. Daher an dieser Stelle nur nochmal in Kurzform:

- Ersatzfreiheitsstrafer aus dem Haus 7, die kurz vor der Entlassung stehen und lediglich eine Entlassungsberatung benötigten.
- Kurzstrafer, bei denen eine rechtzeitige Anbindung an STARTPUNKT versäumt wurde und die ebenso kurz vor der Entlassung stehen.
- Strafer, die länger als zwei Jahre inhaftiert sind und daher eine Führungsaufsicht erhalten. Die Vermittlung an STARTPUNKT passierte in diesen Fällen versehentlich.
- Kurzstrafer, bei denen eine vorzeitige Entlassung wahrscheinlich ist und die somit versehentlich an STARTPUNKT vermittelt wurden.
- U-Häftlinge, die an STARTPUNKT vermittelt wurden und die mit sehr großer Wahrscheinlichkeit mit einer Bewährungsstrafe aus dem Gerichtssaal entlassen wurden.

Überblick Nationalitäten

Hier werden die unterschiedlichen Nationalitäten der Zielgruppe von STARTPUNKT aufgeführt:

Herkunft	U-Haft	End-strafer	Gesamt ohne Kurzinterventionen
deutsch-türkisch u. a.	5	9	14
Marokko	1	2	3
Libanon	4	3	7
Tunesien	1	0	1
Bosnien	0	1	1
Guinea	2	0	2
Algerien	1	2	3
Irak	1	0	1
Polen	1	1	2
Brasilien	0	1	1
Serbien	0	2	2
Libyen	0	3	3
Pakistan	0	1	1
Sierra Leone	0	1	1
Iran	1	1	2
Bulgarien	2	1	3
Afghanistan	2	2	4
Syrien	4	5	9
Somalia	0	1	1
Türkei	0	1	1
Turkmenistan	0	1	1
Weißrussland	0	1	1
Russland	1	0	1
Ägypten	2	1	3
Gazastreifen	0	1	1
Kroatien	1	0	1
Thailand	1	0	1
England	1	0	1
deutsche Staatsbürgerschaft	14	19	33
Summe	**45**	**60**	**105**

Von den 26 Kurzinterventionen, die hier nicht in der Tabelle aufgeführt werden, hatten 19 einen Migrationshintergrund und 7 verfügten über die deutsche Staatsbürgerschaft.

Zuständigkeiten Jugendhilfen im Strafverfahren (JuHiS)

Hier wird aufgeführt, wie die Zuständigkeiten der Jugendhilfen im Strafverfahren bei den 105 intensiv Betreuten verteilt waren:

Bezirk Jugendhilfe im Strafverfahren	Anzahl Inhaftierte
Zentrale	29
Charlottenburg-Wilmersdorf	8
Friedrichshain-Kreuzberg	7
Lichtenberg	9
Marzahn-Hellersdorf	8
Mitte	7
Neukölln	13
Pankow	4
Reinickendorf	6
Spandau	7
Steglitz-Zehlendorf	3
Tempelhof-Schöneberg	0
Treptow-Köpenick	4
Summe	**105**

3. PROJEKT FREEWAYS – ÜBERGANGSWOHNEN FÜR HAFTENTLASSENE JUNGE MENSCHEN

FreeWays ist eine Projektkooperation der beiden Träger Freestyle e. V. und Gangway e. V., die seit Juli 2018 an der Konzeption und Umsetzung eines niedrigschwelligen Kurzzeitübergangswohnen für junge haftentlassene Menschen arbeiten. Nach dem Prinzip Housing First sollen junge Haftentlassene Zugang zu sicherem und geschütztem Wohnraum erhalten, um damit einen nahtlosen Übergang zurück in die Freiheit zu ermöglichen.

Freestyle e. V. ist ein gemeinnütziger Verein in Berlin, der sich zum Ziel gesetzt hat, verschiedene Projekte im Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe durchzuführen. Der Fokus des Trägers liegt im Betreuten Einzelwohnen, wobei hier insbesondere mit Jugendlichen, den sogenannten „Systemsprengern“, gearbeitet wird.

Das Gangway-Team Startpunkt ist oftmals mit der Problematik konfrontiert, dass einige der Jugendlichen in die Obdachlosigkeit entlassen werden, da wegen struktureller oder bürokratischer Hürden die passgenaue Anschlussunterbringung nicht möglich war.

Um der entstehenden Versorgungslücke entgegenzuwirken und Rückfälligkeit nachhaltig zu verhindern, soll FreeWays für die Jugendlichen von STARTPUNKT kurzfristig verfügbar und niedrigschwellig ausgerichtet sein und dabei auf die Bedürfnisse der jungen Menschen eingehen.

Die Jugendlichen sollen die Möglichkeit bekommen, sich zurückziehen zu können, ihre Haftzeit zu reflektieren und gemeinsam mit STARTPUNKT an der Perspektiventwicklung zu arbeiten. Nebenher werden sie in puncto Wohnfähigkeit und Haushaltsführung durch Mitarbeiter von Freestyle e. V. begleitet.

Durch eine Förderung der Werner-Coenen-Stiftung konnte die Projektkooperation ab dem 01.08.2019 mit einem sechsmonatigen Modellprojekt beginnen. Die Wohnung befindet sich in Charlottenburg-Wilmersdorf und verfügt über zwei Plätze. Die Unterbringungsdauer bewegt sich, je nach Bedarf der Jugendlichen, in einem Zeitraum von wenigen Tagen bis zu sechs Wochen.
Das Projekt wird im Rahmen einer Masterarbeit qualitativ evaluiert. Dabei steht im Vordergrund herauszuarbeiten, welche Bedürfnisse haftentlassene junge Menschen haben und inwiefern ein geschützter Wohnraum ohne viele Bedingungen von Bedeutung für ihre Resozialisierung ist.

Dank der Stiftungsgelder war es seit dem 01.08.2019 möglich, die Wohnung bereitzustellen, entsprechend zu renovieren und auszustatten. Die letzten bürokratischen Schritte zur Anerkennung als Obdachlosenunterkunft konnten erlangt werden. Hierfür waren die Genehmigung des Wohnungsamtes auf Zweckentfremdung sowie die Bestätigung der Sozialen Wohnhilfe notwendig. Alle Genehmigungen liegen offiziell seit Mitte September vor. So konnte zum gleichen Zeitpunkt der erste Jugendliche einziehen, der sich sehr über die Möglichkeit gefreut hat, die ihm geboten wurde. Bisher haben drei junge Männer in der Wohnung gelebt, für die gute Anschlussperspektiven entwickelt werden konnten.

Als Projektkooperation befinden wir uns in einer intensiven Phase des Austausches sowie der Strukturierung. Wir probieren aus, welchen Rahmen die jungen Männer brauchen, damit unsere Arbeitsgrundlage geschützt ist und sie sich dennoch wohl und nicht kontrolliert fühlen.

Wünschenswert wäre für die Zukunft, wenn es gelänge, die Wohnung auszufinanzieren. Die Hürden, um an eine Zuweisung von den Sozialen Wohnhilfen zu kommen und eine Kostenübernahme vom jeweiligen Jobcenter zu erhalten, sind hoch. Sie sind mit einem enormen Aufwand für STARTPUNKT (Begleitung der Wege) und die Jugendlichen verbunden.

Voraussetzung für die Übernahme der Kosten durch die Jobcenter ist ein Anspruch auf ALG-II. Dieser muss erst geprüft werden und verschiedene Anträge und Unterlagen müssen eingereicht werden. Dies dauert unter Umständen einige Zeit.

Die nächsten Schritte werden weiterhin die Auswertung der praktischen Erfahrungen sein, aus der dann eine Konzeption für eine längerfristige Finanzierung entwickelt werden könnte. Hierfür müssen einige organisatorische Schritte getätigt werden, wie z. B. eine erneute Antragstellung beim Wohnungsamt, ein Planungstreffen mit der Senatsverwaltung, die Erstellung von Kostenplänen und ggf. eine weitere Begehung der Wohnung mit der Senatsverwaltung. Eine erste Begehung konnte bereits im Dezember 2019 stattfinden.

Die Evaluierung des Projekts findet im geplanten Rahmen der Masterarbeit statt. Hierfür wurden bereits die Bewohner sowie andere Jugendliche, die vom Team STARTPUNKT begleitet werden, befragt.

Hier ein paar kleine Eindrücke von der Wohnung:

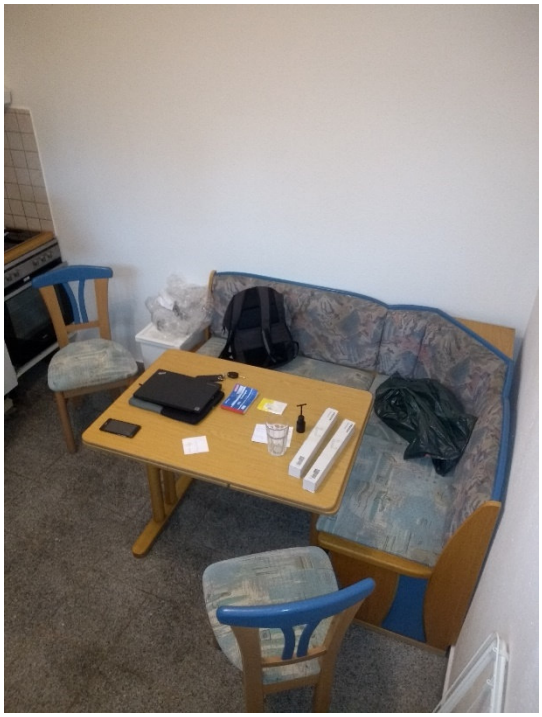

4. BERICHTE AUS DER PRAXIS

Uwe im Ämterkarussell

Im folgenden Fallbeispiel soll verdeutlicht werden, welche Hürde es für einen Jugendlichen sein kann, eine geeignete Hilfe zu erhalten und welchen Wert das frisch entstandene FreeWays-Projekt für unsere Jugendlichen hat.

STARTPUNKT hat Uwe *(alle Namen im Bericht sind geändert)* im Juli 2019 in der Untersuchungshaft kennengelernt. Seine Hauptverhandlung war einen Monat später, aus der er als freier Mann den Saal verlassen durfte.

Von diesem Zeitpunkt an versuchte STARTPUNKT, ihm eine geeignete Hilfe zu organisieren. Er war gerade 18 Jahre alt und durfte übergangsweise bei seiner Oma wohnen. Diese unterstützt er bis heute und begleitet sie zum Beispiel zu Arztterminen. Ein dauerhafter Zustand konnte dies allerdings nicht sein, da große Streitereien zum Alltag gehörten (nicht zuletzt wegen des hohen Alters-unterschiedes).

Zuerst ging der Weg zum Jugendamt A, da vor Uwes Inhaftierung die Zuständigkeit dort lag (Meldeadresse der Mutter). Die Mitarbeiter des Jugendamtes verwiesen ihn dann an den Bezirk B, da Uwe vor seiner Inhaftierung bei seiner Oma gemeldet war (zu diesem Zeitpunkt schon 18 Jahre alt). Das Jugendamt B verwies ihn an das Sozialamt B, da Uwe zu alt für eine Jugendhilfe wäre.

Das Sozialamt B würde allerdings nur eine Hilfe bewilligen, wenn eine umfassende Erklärung von Jugendamt A vorläge, weshalb eine Jugendhilfe nicht mehr bewilligt wird (Beendigungsschreiben). Um dieses Schreiben ausstellen zu können, müsste sich Jugendamt B aber erstmal zuständig erklären. Diese Zuständigkeit wies das Jugendamt B allerdings von sich und berief sich dabei auf die Geburtsdatenregelung und einige andere Paragraphen. Anlaufstelle wäre demnach das Jugendamt C. Leider

konnte nach vielen Telefonaten und einigen Terminen, in denen Uwe immer wieder persönlich vorstellig wurde, keine Einigung getroffen werden.

Die Koordinatorinnen beider Jugendämter hatten zeitweise ein Abkommen getroffen, nach dem Jugendamt B zuständig wäre. Dieses wurde allerdings nach kurzer Zeit wieder verworfen.

Uwe ist zu diesem Zeitpunkt seit zwei Monaten frei und immer noch motiviert, an seinem Leben etwas zu ändern. Er hing aber leider in der Luft und bekam keine passende Anschlusshilfe.

Wie schon beschrieben, hat das Team STARTPUNKT zum Glück das Übergangswohnen gemeinsam mit Freestyle e. V. aufbauen können, welches genau für solche Fälle gedacht ist. Seit Ende Oktober 2019 wohnt Uwe nun in dieser Wohnung.

In den folgenden Wochen tauschten sich nun Juristen der beiden Ämter über das Thema Zuständigkeit aus. Unterm Strich verständigten sich drei Jugendämter über fünf Monate dazu, bis eine Lösung gefunden werden konnte. Das Team STARTPUNKT fungierte in diesem Zusammenhang als Vermittler zwischen dem Jugendlichen und den zuständigen Ämtern sowie als Triebfeder in der Sache durch kontinuierliche Kontaktaufnahme und Nachfragen bei den verantwortlichen Personen. Uwes Geduld und Durchhaltevermögen ist an dieser Stelle überdurchschnittlich hoch gewesen. Ein Großteil der von STARTPUNKT betreuten Jugendlichen wäre schon nach den ersten Rückschlägen oder Zurückweisungen abgesprungen.

Am 10.1.2020 erhielt STARTPUNKT dann nach erneuter Nachfrage eine Zuständigkeitserklärung vom Jugendamt B. Dasselbe Jugendamt, welches von Anfang an als zuständig erachtet wurde. Grund für die überdurchschnittliche Dauer des Prozesses sei nach deren Angaben die komplizierte rechtliche Lage gewesen.

Natürlich ist es zu verstehen, dass alle Beteiligten nur ihre Arbeit machen und niemand einen Fehler in diesem System machen möchte. Es geht dabei um Geld. Geld, das generell (besonders für Jugendhilfen) zu wenig zur Verfügung steht. Dieser Verlauf zeigt allerdings ganz klar auf, wie weit Bürokratie und Ordnung ihren Zweck verfehlten und eher gegenteilig gewirkt haben. Das Wohl des Jugendlichen blieb dabei leider auf der Strecke.

Läuft bei Issa

Wie bereits im Jahresbericht 2018 möchten wir an dieser Stelle ein Beispiel aus der Praxis geben, wann eine Anbindung an ein anderes Team des GANGWAY e. V. sinnvoll ist:

Im Mai wurde ein junger Mann aus Libyen, durch eine Sozialarbeiterin im Untersuchungshaftbereich, in unsere Sprechstunde eingetragen. Issa war STARTPUNKT bereits bekannt, da er vor seiner letzten Entlassung aus der Strafhaft im Rahmen einer Kurzintervention beraten und wenige Male begleitet wurde. Es war bekannt, dass Issa einen erhöhten Unterstützungsbedarf hat, der durch STARTPUNKT längerfristig kaum abzudecken gewesen wäre. Issas ungünstige Bleibeperspektive, wie viele andere war auch er von Abschiebung bedroht, bot nicht die Möglichkeit, ihn in ein Betreutes Wohnen zu vermitteln. Wer sollte also längerfristig die Beratungs- und Begleitungsarbeit übernehmen, damit Issa eine Chance auf ein Leben ohne Drogen und vor allem Drogenhandel hat? Zu diesem Zeitpunkt war allerdings auch noch unklar, ob Issa nach seiner Gerichtsverhandlung überhaupt entlassen werden würde. Nach einiger Suche erklärte sich ein Kollege des Teams Treptow von Gangway e. V. bereit, Issa bereits

in der Untersuchungshaft kennenzulernen und gemeinsam mit STARTPUNKT den Übergang in die Freiheit zu gestalten. Noch im Mai fand dann ein erstes Kennenlerngespräch in der Jugendstrafanstalt statt.

Und dann war es soweit. An einem Dienstag im September stand die von Issa sehnlich erwartete Gerichtsverhandlung an. An dieser Gerichtsverhandlung nahm STARTPUNKT gemeinsam mit dem Kollegen vom Team Treptow teil. Für den Fall, dass Issa entlassen werden sollte, hatte STARTPUNKT vorsorglich für drei Nächte einen Schlafplatz in einem Hostel in Friedrichshain reserviert. Dies war notwendig, da im Falle der Entlassung die Ausländerbehörde und auch das Sozialamt bereits geschlossen haben würden. Issa müsste also bis zum Donnerstag warten, um von der Ausländerbehörde ein gültiges Papier zu erhalten, mit dem er sich beim Sozialamt ausweisen könnte. Der Besuch des Sozialamtes und damit die Zuweisung zu einem Wohnheim wären voraussichtlich erst am Freitag möglich. Wider Erwarten wurde Issa dann aus der Haft entlassen. Er erhielt eine einjährige Jugendstrafe, von der er bereits fünf Monate in der Untersuchungshaft abgesessen hatte. Die Vollstreckung der Haftstrafe wurde bis auf weiteres ausgesetzt. In einem halben Jahr sollte es dann wieder einen Anhörungstermin bei Gericht geben (im Grunde wie eine Zeit der Vorbewährung), an dem dann entschieden werden sollte, ob Issa eine Bewährung erhält, die dann zwei Jahre lang sein sollte. Bis zu diesem Termin sollte er Nachweise erbringen, dass er sein Leben verändert und Unterstützung annimmt. STARTPUNKT bat dann um eine Saalentlassung, um Issa sofort mitnehmen zu können. Ansonsten hätte Issa (und wir auch) noch lange auf den Transport durch die Justiz warten müssen. Zu dritt ging es dann mit dem STARTPUNKT-Bus zur Jugendstrafanstalt, um Issas persönliche Sachen, seine Papiere und sein Haftentlassungsgeld abzuholen. Anschließend ging es auf zum Hostel. Der Einzug war trotz nicht vorhandener Ausweisdokumente möglich, was nicht die Regel ist.

Zum Abschluss des Tages stand der Besuch eines beliebten arabischen Imbisses an. Issa konnte kaum glauben, dass er endlich entlassen sein soll und genoss das Essen in vollen Zügen.

Gemeinsam wurden die Absprachen für die nächsten Tage getroffen, bevor Issa dann den ersten Abend in der wiedererlangten Freiheit alleine verbringen musste. Für Nachfragen und Sorgen blieben STARTPUNKT, aber auch der Kollege vom Team Treptow zu jeder Zeit telefonisch erreichbar.

Diese telefonische Erreichbarkeit, auch zu ungewöhnlichen Zeiten, direkt nach der Entlassung ist sehr wichtig, um Krisensituationen nicht entstehen zu lassen bzw. entstandene Krisensituationen zu händeln.

Wie bereits erwähnt, war am folgenden Tag (Mittwoch) die Ausländerbehörde geschlossen. Also holte STARTPUNKT Issa wie verabredet am Hostel ab. Die Fahrt ging dann zur „Schlesischen 27“, einem wichtigen Kooperationspartner. Die „Schlesische 27“ bietet jungen Geflüchteten tagesstrukturierende Angebote, Kurse zur Verbesserung der deutschen Sprache, Erprobung in Werkstätten und, auch nicht ganz unwichtig, jeden Tag ein warmes Mittagessen. Issa war von dem Angebot begeistert und wollte am darauffolgenden Montag einsteigen. Vorher mussten ja noch der Leistungsbezug beim Sozialamt sowie die Wohnsituation geklärt werden. Im Anschluss an den Termin bei der „Schlesischen 27“ fuhren wir gemeinsam in das Büro von STARTPUNKT, in dem Issa duschen, seine Wäsche waschen und sich neue Kleidung aus der Kleiderkammer aussuchen konnte.

Am Donnerstag begleitete der Kollege vom Team Treptow Issa zur Ausländerbehörde, während STARTPUNKT zum Sozialamt in Tempelhof-Schöneberg fuhr, um die Zuständigkeit zu klären (nach Geburtsdatenregelung), die Wohnheimunterbringung vorzubereiten und gegebenenfalls einen Termin zur persönlichen Vorsprache zu organisieren. An dieser Stelle muss man anmerken, dass besonders das Sozialamt Tempelhof-Schöneberg (Asylbewerberleistungen) im Jahr 2019 personell unterbesetzt war und nur durch persönliche Kontakte von STARTPUNKT der gesamte Integrations-prozess beschleunigt werden konnte.

Issa verließ dann mit einem gültigen Papier die Ausländerbehörde und sollte eigentlich direkt in ein weiteres Hostel einziehen, da im vorigen kein Zimmer mehr frei war. Das anvisierte Hostel nahm ihn aber nicht auf, da er über keinen gültigen Pass, sondern nur über ein einfaches Papier der Ausländerbehörde verfügte. Also musste in Windeseile ein anderer Platz in einem neuen Hostel gefunden werden, was auch gelang. Das Sozialamt Tempelhof-Schöneberg hatte mündlich zugestimmt, dass die Kosten rückwirkend für die Unterbringungen übernommen werden würden, was allerdings nie getan wurde. Eine Nacht konnte Ibrahim in dem neuen Hostel bleiben, so dass bereits am Folgetag (Freitag) eine neue Unterkunft gesucht werden musste. Am Nachmittag konnte Issa dann in das erste Wohnheim vermittelt werden, wo wiederum nur durch persönliche Kontakte von STARTPUNKT ein Platz gefunden werden konnte. In diesem Wohnheim konnte Issa dann über das Wochenende bis zum Termin beim Sozialamt (Dienstag) bleiben.

Obwohl das Wohnheim im weit entfernten Spandau war, fuhr Issa am Montag trotz strömenden Regens bis nach Kreuzberg zur „Schlesischen 27“ und absolvierte dort seinen ersten Tag. Das zeigte seine Motivation, sein Leben zu verändern.

Am Dienstag ging es dann endlich zum Sozialamt, wo Issa direkt seinen Bewilligungsbescheid, seinen BerlinPass (um sich ein Sozialticket für die öffentlichen Verkehrsmittel kaufen zu können) und Bargeld erhielt. Die Kosten für das Wohnheim in Spandau wurden rückwirkend übernommen und die Anmeldung bei der Krankenkasse eingeleitet. Am kommenden Donnerstag sollte Issa wiederkommen, um sich dann die Zuweisung für ein Wohnheim zu holen, in dem er länger bleiben könnte und das mehr in der Nähe von der „Schlesischen 27“ gelegen ist. Das war ein sehr guter Tag und Issa war beim Verlassen des Gebäudes sichtlich erleichtert.

Am Donnerstag wurde Issa dann in ein nagelneues Wohnheim zugewiesen und er hatte auch mit seinem Zimmernachbarn sehr viel Glück. Dort wohnt Issa immer noch.

Ab diesem Zeitpunkt wurde Issa nur noch vom Team Treptow unterstützt, mit dem STARTPUNKT im Austausch blieb.

Fallbeispiel Michael

STARTPUNKT lernte Michael bereits im Sommer 2018 in der Untersuchungshaft der JSA kennen.

Er kam als sogenannter Selbstmelder ins Erstgespräch, weil er erfahren hatte, dass es das Team STARTPUNKT gibt und er dringend einen Ansprechpartner brauchte. STARTPUNKT redete dann mit der Jugendhilfe im Strafverfahren (auch JGH, Umgangssprache) und dem Rechtsanwalt. Es wurde schnell klar, dass Michael einen großen Koffer voller ungelöster Probleme hatte. Außerdem wurden ihm in der Vergangenheit verschiedene Diagnosen gestellt. Michael war 17 Jahre alt, wurde bald volljährig und hatte schon einen ganz schön steinigen Lebensweg hinter sich. Man konnte den Eindruck bekommen, dass die einzige Person, die Michael gut kannte und ihn bereits länger begleitete, seine engagierte

Jugendgerichtshilfe (JGH) ist. Bei der Gerichtsverhandlung erhielt Michael eine Jugendstrafe ohne Bewährung. Er musste also bis Ende 2018 in der JSA bleiben.

Außerdem standen noch weitere Gerichtstermine aus, die seine Strafe voraussichtlich noch verlängern könnten. Die Vergangenheit holte Michael sozusagen ein.

Michael wurde dann von der Untersuchungshaft in den Strafbereich verlegt.

Nach der letzten Gerichtsverhandlung stand fest, dass Michael bis zum August 2019 (insgesamt 1,6 Jahre) in der JSA bleiben muss, um seine Haftstrafe zu verbüßen.

Michael wurde in der Haft 18 Jahre alt. Ein Abschlussgespräch oder eine Übergabe durch den Vormund vom Jugendamt gab es trotz der Bemühungen vom Team STARTPUNKT nicht. Als letzte Amtshandlung hatte der Vormund noch eine rechtliche Betreuung nach Volljährigkeit angeregt, was allerdings erst später in Erfahrung gebracht werden konnte. So kam es dann auch. Vom Gericht wurde ein gesetzlicher Betreuer für alle Lebensbereiche beschlossen. Michael und STARTPUNKT nahmen den Kontakt auf und das erste Gespräch fand gemeinsam im Büro von STARTPUNKT im Beratungszentrum in der Jugendstrafanstalt statt. Es wurde schnell klar, dass eine Begleitung in der Form, wie Michael sich diese wünschte, durch die Betreuung nicht zu leisten sein würde, sondern dass es eher auf Gespräche im Büro des Betreuers (nach der Entlassung) hinauslaufen würde.

Michael war froh, dass er nach der Entlassung erstmal durch STARTPUNKT begleitet werden konnte. Das gab ihm Sicherheit. Das Vertrauen zu STARTPUNKT wuchs mit jedem Gespräch, das geführt wurde. Michael erzählte sehr viele Erlebnisse aus seinem Leben, mit denen man fast ein Buch füllen könnte.

Anfang 2019 fand eine Vollzugsplankonferenz statt, zu der STARTPUNKT ebenfalls eingeladen wurde. Anwesend waren außerdem der Gruppenleiter, eine Psychologin, eine Vertretung der Vollstreckungsleitung und eine Lehrerin aus Michaels Schule in der JSA. Michaels Geschichte noch einmal so komprimiert zu hören hat klargemacht, wie wichtig eine unterstützende Hand nach der Entlassung für ihn sein könnte.

Im Folgenden ein Auszug der Notizen aus der Vollzugsplankonferenz, die den hohen Unterstützungsbedarf von Michael unterstreichen:

- Wenig soziale Kompetenzen
- IQ von 72
- Wenig Erfolge im Leben
- Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen ab 3 Jahren
- Kein Schulbesuch ab 2. Klasse, kaum Lesen, Schreiben, Mathe
- erstmal in einer Pflegefamilie / dort aber schnell wieder raus
- Unzählige Einrichtungen
- Mit 10 in Psychiatrie
- Mit 15 nach Berlin
- Seitdem kein „Zuhause“ mehr
- schlechter Kontakt zum Vormund
- Autoklauen als Hobby, auch als Obdach, Führerschein machen unmöglich, da er die Theorie nicht schaffen würde

- Haftvermeidung in Frostenwalde für ein ¾ Jahr
- Bewährung – Fahren ohne Führerschein – Sicherungshaft – Vorbewährung – Spezialeinrichtung bis kurz vor der Inhaftierung
- Tiere mag er
- Kontakt zur Familie besteht seit Kindertagen nicht
- Diagnosen: ADHS, Lernbehinderung, fetales Alkoholsyndrom, Entwicklungsstand eines Sechs- oder Siebenjährigen
- seit kurzem: Gesetzlicher Betreuer (hat alle Bereiche)
- Ausgänge möglich, Begleitung zu zweit
- Anschlussmedikation notwendig
- Jugendhilfe wird es nicht mehr geben, der Kollege vom Jugendamt ist absolut ratlos und ist froh, dass Michael 18 ist und das Jugendamt jetzt ablehnen kann
- Berufspsychologisches Gutachten anregen
- der gesetzliche Betreuer ist nicht zu der Konferenz erschienen

Der Gruppenleiter terminierte dann den ersten begleiteten Ausgang für eine Begutachtung beim Sozialpsychiatrischen Dienst. Dieser Termin wurde durch STARTPUNKT und einen Kollegen der JSA begleitet. Bei diesem begleiteten Ausgang ist Michael (nach einem Toilettengang) geflüchtet.

Der Mitarbeiter der JSA meldete dann die Flucht und ein Haftbefehl ging unmittelbar raus.

Fast viereinhalb Monate blieb Michael auf der Flucht und wurde dann erst bei einer polizeilichen Kontrolle erwischt und zur JSA zurückgebracht. Er hatte anschließend länger Einschluss und konnte keine Hafterleichterungen mehr erwarten. Zu STARTPUNKT durfte er aber dennoch in die Sprechstunde kommen. Er war sehr erleichtert, als STARTPUNKT ihm eröffnete, dass er natürlich trotzdem wie geplant begleitet werden würde. Lediglich seine Startposition für die Zeit nach der Entlassung würde schlechter sein, da die Ausgänge ja jetzt weggefallen waren.

Die zwei Monate Reststrafe musste er jetzt noch irgendwie rumkriegen.

Nach der Entlassung Ende 2019 begleitete STARTPUNKT Michael bei Behördengängen, Terminen beim Betreuer und bei der Beantragung eines Betreuten Wohnens beim Sozialamt. Michael bekam die Zusage für ein Betreutes Gruppenwohnen und konnte noch 2019 in eine WG bei einem Träger einziehen. Michael freute sich sehr über diese Chance. Er kam dann noch zur Weihnachtsfeier von STARTPUNKT. Für Januar wurde ein Besuch in seiner neuen WG geplant. Seine neue Betreuerin mochte er auf Anhieb und so startete er motiviert, gut untergebracht und unterstützt in das Jahr 2020.

5. KONTAKTE NACH AUßEN

Netzwerkarbeit

Im Folgenden wird eine allgemeine Übersicht der Netzwerkpartner von STARTPUNKT aufgeführt. STARTPUNKT betreut auch junge Menschen, die eine Wohnsitzauflage in anderen Bundesländern haben. Daher werden häufiger Netzwerkpartner in anderen Städten gewonnen, zu denen nach Möglichkeit begleitet wird.

- Jugendgerichtshilfen
- Jugendbewährungshilfe
- Regionale sozialpädagogische Dienste und Jugendberatungen
- Vormunde
- Gesetzliche Betreuer
- Einzelfallhelfer
- Soziale Wohnhilfen der Sozialämter
- Wohnhilfeträger
- Arbeitsvermittler und Berufsberater der Agentur für Arbeit
- Arbeitsvermittler und Fallmanager des Jobcenters (Jugendberufsagentur)
- Rechtsanwälte, die mit GANGWAY e. V. kooperieren
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Bildungsträger für geförderte Ausbildungen oder Berufsvorbereitungen nach SGB III oder VIII
- Schuldnerberatungen
- Suchtberatungen
- Beratungsstellen für Geflüchtete und Migranten
- Beratungsstellen für junge Männer
- Jugendfreizeiteinrichtungen
- Sportvereine
- Kollegen des GANGWAY e. V.

Gremienarbeit

Auch im Jahr 2019 war die Teilnahme an Gremien ein wichtiger Bestandteil der Arbeit von START-PUNKT. Folgende sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen:

- AG Haft (Gangway-interne AG aller Kollegen, die rund um Haft tätig sind oder Interesse an dieser Arbeit haben und die von STARTPUNKT organisiert wird)
- AG Flucht und Migration (Gangway-interne AG aller Kollegen, die mit Geflüchteten arbeiten oder Interesse an dieser Arbeit haben)
- Runder Tisch für ausländische Gefangene, organisiert vom Freiabonnement für Gefangene e. V.
- AK Straffälligen- und Opferhilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbands
- AK Übergangsmanagement (trägerübergreifende AG aller freien Träger, die vor allem im Jugendbereich Übergangsmanagement bzw. -begleitung leisten)
- Team Beratungszentrum (Vernetzungsrunden rund um das Beratungszentrum in der Jugendstrafanstalt)
- AG Delinquenz Neukölln

STARTPUNKT blickt auf eine konstruktive und enge Zusammenarbeit mit der wiederbesetzten Kompetenzstelle Flucht und Asyl des Gangway e. V. zurück. Neben vielen Berührungspunkten mit dem Themenbereich in der täglichen Arbeit von STARTPUNKT, in der die interne Anlaufstelle mit Rat und Tat zur Seite stand, ist vor allem die Teilnahme und aktive Mitarbeit bei der AG Flucht zu erwähnen. Die AG Flucht ist ein Gangway-internes Gremium, welches alle 4 bis 6 Wochen tagt.

Neben Fallbesprechungen und der Möglichkeit zum Austausch untereinander werden hier verschiedene Träger und Konzepte vorgestellt. Vor allem von den Schulungen im Bereich des Asylverfahrens konnte STARTPUNKT enorm profitieren. Die Gangway-Kollegin, die diese Kompetenzstelle ausfüllt, zeigte sehr großes Interesse an der Einzelfallbegleitung von STARTPUNKT und kooperiert seit 2019 noch enger in diesem Bereich. Durch die Begleitung von einzelnen Jugendlichen von STARTPUNKT, vor allem in den Bereichen aufenthaltsrechtlicher Status, Asylverfahren und berufliche Integration konnte sie wichtige Praxiserfahrungen sammeln.

Diese absolut sinnvolle Kooperation im Sinne der Jugendlichen wird in den Folgejahren noch mehr ausgebaut werden.

Der Arbeitskreis Straffälligen- und Opferhilfe, organisiert vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin, findet einmal im Quartal statt. Auf der Tagesordnung standen 2019 unter anderem Themen wie die Datenschutzgrundverordnung, Projektvorstellungen wie z. B. „Präfix R, Coaching für Eltern in Haft“, oder „Netzwerk Integration von Inhaftierten und Haftentlassenen Berlin“. Auf Grund von Einzelbegleitungen konnte, dass Team STARTPUNKT im Jahr 2019 nur an einer Sitzung des AK teilnehmen. Die Teilnahme soll im Jahr 2020 wieder intensiviert werden.

Der AK Übergangsmanagement wurde 2019 gegründet. Die Idee kam vom Team STARTPUNKT.

Die Clearingstelle des SPI (Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz) hat die Aufgabe übernommen, das Gremium zu moderieren (Einladung, Protokoll, Dozenten).

Der AK tagt einmal im Quartal und Mitglied sind folgende Projekte: Spurwechsel, Netzcoach, Übergangsbegleitung für junge Erwachsene der JSA Berlin, STARTPUNKT, Startklar konkret (Übergangsbegleitung in der Frauenhaftanstalt) sowie MUNIA.

Der Austausch steht im Vordergrund und bei jeder Sitzung gibt es noch ein Oberthema, zu dem gegebenenfalls auch Dozenten eingeladen werden. Themenschwerpunkte 2019 waren unter anderem die Themen Datenschutz und Asylrecht.

Das Team Beratungszentrum dient dem regelmäßigen Austausch unter den Hauptakteuren des Beratungszentrums (Gruppenleiter/Koordinator der AG, Justizbedienstete, ggf. Anstaltsleitung, Agentur für Arbeit, Netzcoach, Übergangsbegleitung für junge Erwachsene der JSA Berlin und STARTPUNKT).

Das Team STARTPUNKT nimmt seit Anfang 2019 an der AG Delinquenz in Neukölln teil. Die AG findet alle zwei Monate statt und es gibt sie nur in Neukölln. Die AG setzt sich aus Teilnehmern der Jugendhilfe im Strafverfahren, der Jugendbewährungshilfe und des Weiteren aus den verschiedenen Akteuren, die sich mit der Arbeit mit delinquenten Jugendlichen beschäftigen, zusammen (z. B. STOP Projekt, Deutsch-Arabisches Zentrum, AG Kinder- und Jugendkriminalität).

Ein guter Rahmen für den Austausch und das Kennenlernen neuer Projekte und für ein Wiedersehen altbewährter Kooperationspartner.

Zu diesen Arbeitsgemeinschaften kommen andere Gremien und Runden hinzu, an denen STARTPUNKT sporadisch teilnimmt oder gelegentlich eingeladen wird, wie z. B. diese:

Fachtag „Übergangsmanagement und die Rolle der freien Straffälligenhilfe“
Anknüpfend an das erste Vernetzungstreffen der Berliner Träger der freien Straffälligenhilfe im September 2018 haben die Berliner Landesverbände der Arbeiterwohlfahrt und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes im Jahr 2019 erneut eine gemeinsame Veranstaltung organisiert. Im September fand dann ein Fachtag statt, auf dem das Thema „Übergangsmanagement“ in den Mittelpunkt gestellt wurde. STARTPUNKT nahm an diesem Treffen teil und stellte gemeinsam mit Frau Postler (Leiterin des Beratungszentrums), Herrn Ergün Durkut und Tilman Rexilius (beide Zukunftsbau GmbH) das Beratungszentrum und die Arbeit der Übergangsbegleitungsprojekte STARTPUNKT, NETZCOACH und JUNGE ERWACHSENE vor.

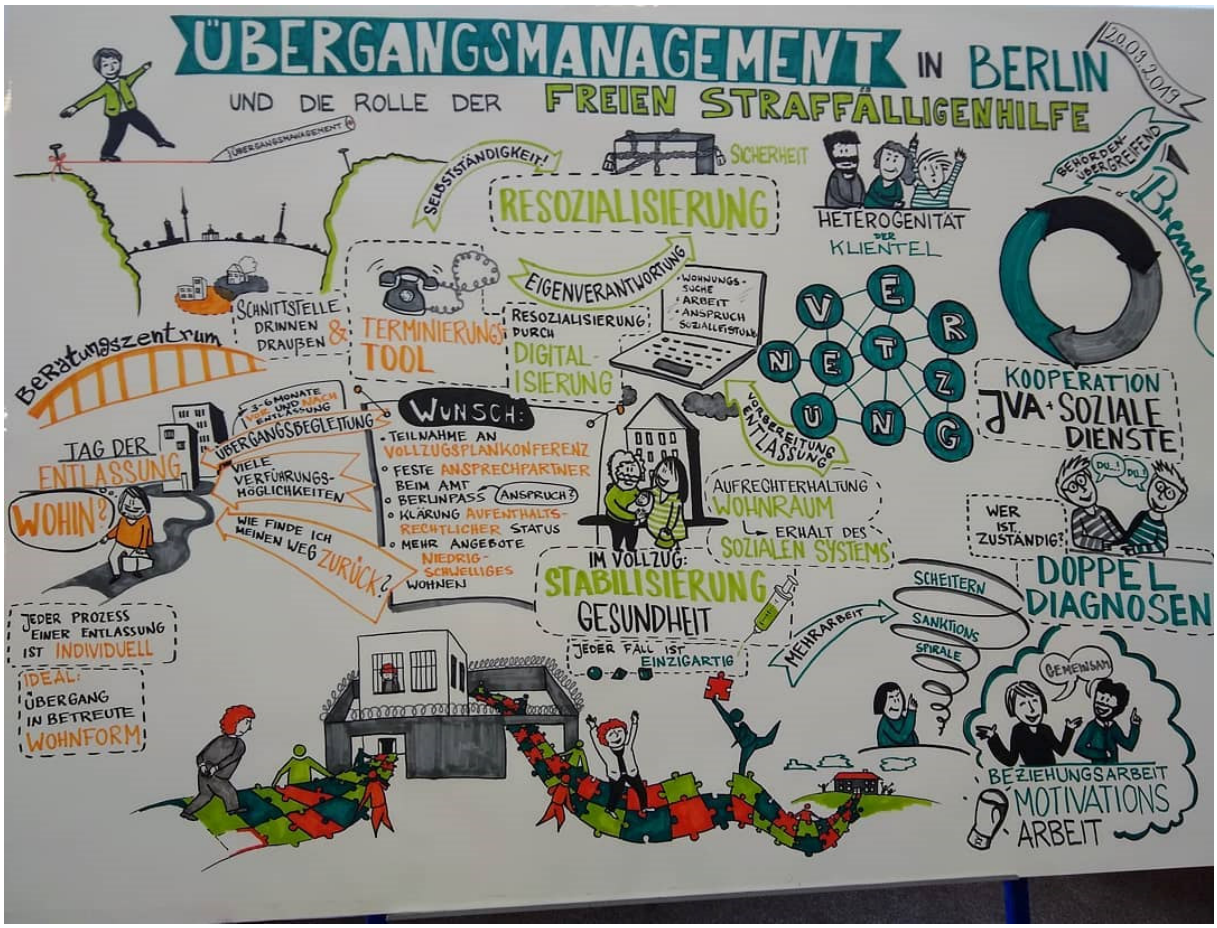

Es wurden dann die aktuellen Handlungsbedarfe zum Thema Übergangsmanagement in Berlin zusammengefasst und konkrete Lösungsvorschläge entwickelt. Adressaten des entstandenen Positionspapiers sind die vorhandenen, aber auch potentielle Kooperationspartner der freien Straffälligenhilfe und somit alle relevanten Institutionen, die – wenn auch in unterschiedlichem Maße – Verantwortung für eine gelingende Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen in Berlin tragen. Dazu gehören neben dem Justizvollzug die Senatsverwaltungen mehrerer Ressorts, die Sozialen Dienste der Justiz, die Bezirksämter, die Jobcenter, die Agenturen für Arbeit sowie weitere Arbeitsmarktakteure, Wohnungsbaugenossenschaften und die Wohnungswirtschaft, spezialisierte Beratungsstellen, Krankenkassen, Stadtteilzentren und nicht zuletzt straffällig gewordene Menschen und ihre Angehörigen.

Fachdialog „Wohnen nach dem Strafvollzug“

Ende August besuchte das Team STARTPUNKT den Fachdialog „Wohnen nach dem Strafvollzug“, organisiert von der Arbeiterwohlfahrt. Nach einer herzlichen Begrüßung folgten vier Impulsvorträge. Der erste wurde von Silke Postler, der Leiterin und Koordinatorin des Beratungszentrums der Jugendstrafanstalt Berlin, gehalten. Sie berichtete darüber, wie die Berliner Justizverwaltung aufgebaut ist und welche konkreten Aufgabenbereiche dazu gehören. Anschließend übernahm die Leiterin der Sozialen Dienste der Justiz, Gabriele Grote-Kux, das Wort und referierte darüber, welche wichtigen Faktoren dazu beitragen können, dass Haftentlassene besser resozialisiert werden.

Anschließend erläuterte die Geschäftsführerin der Freien Hilfe e. V., Frau Kathleen Kurch, das Übergangsmanagement aus der Sicht der freien Straffälligenhilfe. Als letztes stellte Maren Michels das Projekt Ankerplatz des Hamburger Fürsorgevereins vor, in dem sie selbst als Sozialarbeiterin tätig ist. Der Verein mietet für haftentlassene Menschen für ein Jahr eine Wohnung an und begleitet sie in ein

selbstbestimmtes Leben. Für die Wohnungsbaugesellschaften stehen die Mitarbeiter des Projekts als primäre Ansprechpartner zur Verfügung. Verläuft innerhalb dieses Jahres alles zu beidseitiger Zufriedenheit, so kann der Mietvertrag von der haftentlassenen Person auf eigene Verantwortung übernommen werden.

Nach einer kleinen Pause, in der es leckere Snacks und Getränke gab, fand man sich in vier Arbeitsgruppen mit folgenden Themen zusammen: Verbesserung der Wohnsituation für Haftentlassene, Fair mieten-Fair wohnen, Resozialisierung durch Digitalisierung am Bespiel des Modellprojekts der JVA Heidering und Wohnraum für straffällig gewordene Frauen.

Das Fazit des Fachdialogs war, dass seitens der Politik viel mehr Unterstützung für haftentlassene Menschen erfolgen muss und dass jeweilige Stellen wie z. B. Justizvollzuganstalten, freie Träger und Behörden wie beispielsweise die Soziale Wohnhilfe mehr miteinander kooperieren müssen, um die bestmögliche Versorgung gewährleisten zu können. Stigmatisierende Erfahrungen, mit denen sich haftentlassene Menschen öfter konfrontiert fühlen, könnten somit eher abgebaut werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Jahr 2019 war die Öffentlichkeitsarbeit wieder ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit von STARTPUNKT. So gab es wieder verschiedene Anfragen von Studenten, die im Rahmen einer Hausarbeit oder der Diplomarbeit recherchierten und daraufhin STARTPUNKT kontaktierten. Auch eine Professorin für sozialwissenschaftliche Kriminologie von der Universität in Siegen fragte STARTPUNKT an, um die Arbeit punktuell zu begleiten. Beinahe Tradition hat der Vorstellungstermin bei den Gruppen von Justizfachangestellten in Ausbildung, der ein- bis zweimal pro Jahr stattfindet. Und es gibt immer wieder Anfragen von Radio- oder Fernsehsendern, denen STARTPUNKT aus Kapazitätsgründen nur bedingt nachgehen kann.

Filmprojekt: „Abenteuer Entlassung“

…Ein Jugendlicher aus der Jugendstrafanstalt wird von zwei Sozialarbeitern durch den Großstadt- und Behördendschungel geführt. Team Startpunkt von Gangway e. V. steht dem jungen Mann bis zu den vier Gipfeln der Orientierung zur Seite. Die Zukunft liegt in seinen Händen…

https://www.youtube.com/watch?v=RHW3aNVQu6k

Auf einem Teamtag im Sommer 2018 wurde die Idee geboren: Ein Kurzfilm, der ohne viele Worte in Bildern zeigt, wie die Arbeit mit dem Team STARTPUNKT abläuft. Der Film sollte genutzt werden, um den Jugendlichen in der JSA einen bildlichen Eindruck die Arbeit zu geben. Da es auch immer wieder Verständigungsschwierigkeiten aufgrund von Sprachbarrieren gibt, sollte der Film ohne große Worte auskommen.

Der Grafiker Chrispy Simon, der in der Vergangenheit unter anderem bei einem Projekt von Zwischenwelten in der JSA mitgewirkt hat, und das Team STARTPUNKT haben gemeinsam Ideen entwickelt und immer wieder über die konkrete Arbeit in der Übergangsbegleitung gesprochen.

Chrispy Simon hat die Ideen dann zu Papier gebracht und am Ende ist dann der schöne Film mit dem Titel „Abenteuer Entlassung“ entstanden (siehe auch das Titelblatt dieses Berichts).

6. SONSTIGES

Büroeinweihung

Am 24. Mai fand in der Schlegelstraße 8, nahe der U-Bahnstation Naturkundemuseum, die Büroeinweihung vom Team STARTPUNKT statt. Neben der Senatsverwaltung, Kollegen von Gangway e. V., der Jugendhilfen im Strafverfahren und der Bewährungshilfe, kamen Kooperationspartner der Freien Träger und zwei Gruppenleiterinnen aus der Jugendstrafanstalt Berlin. An dieser Stelle wollen wir uns noch einmal recht herzlich bei allen Gästen bedanken. Wir haben uns sehr gefreut, mit Ihnen bzw. Euch unsere neuen Räumlichkeiten einzuweihen. Die Büroeinweihung wurde zudem auch zum Anlass genommen, um einen kleinen Teil des Kurzfilms „Abenteuer Entlassung" zu zeigen.

Mittlerweile ist das Büro ein fester Ort für das Team geworden, in dem die wöchentliche Teamsitzung und eine offene Sprechstunde für Jugendliche stattfinden.

Zudem tut es gut, einen Ort zu haben mit einem Schreibtisch, auf dem man sich ausbreiten kann, um sich den Büroangelegenheiten zu widmen. Die großzügigen Räume in der Schlegelstraße werden außerdem von den Teams JUSTiQ, JobInn Mitte und Brücken bauen von Gangway e. V. genutzt.

Die Begegnungen untereinander sind eine Bereicherung und eine gute Kooperationsmöglichkeit.

Kleiderkammer

Wie bereits in dem Jahresbericht von 2018 beschrieben, gibt es in der Jugendstrafanstalt eine kleine Kleiderkammer für die jungen Menschen, die wenig oder gar keine wetterfeste Kleidung besitzen. Eine etwas Größere ist nun im Büro vom Team STARTPUNKT in der Schlegelstraße 8 zu finden.

Durch diverse private Spenden, aber auch Spenden von Hanseatic und Nike gibt es mittlerweile eine große Auswahl an Sportschuhen, Winterjacken, Hosen, Pullis, T-Shirts, Schals und Mützen.

Die Kleiderkammer wurde vom Team STARTPUNKT um Socken, Unterwäsche und Hygieneartikel erweitert. Die Kleiderkammer ist nicht nur für Kollegen von den Teams JUSTiQ, JobInn Mitte, Brücken bauen und STARTPUNKT offen, sondern gerne auch für alle Jugendlichen von Gangway e. V., die Bedarf haben.

Teamtage und Supervision

Über den Tellerrand schauen, neue Visionen entwickeln und die Vergangenheit zu reflektieren, das passiert nicht von allein. Deshalb war es auch im Jahr 2019 für uns wichtig, Zeiträume dafür einzuplanen. Regelmäßige Teamtage (einmal im Halbjahr) sowie Supervision (einmal im Monat) spielen dabei eine große Rolle. An Teamtagen begeben wir uns an einen schönen Ort, bei schönem Wetter am liebsten draußen, um uns mal ganz in Ruhe den Themen zu widmen, die im Arbeitsalltag dann doch manchmal zu wenig Raum bekommen. Welche Strukturen haben wir (z. B. Sprechstunden in der JSA und im Teambüro)? Brauchen wir mehr Struktur oder ist es an der Zeit, Dinge zu verändern oder neu zu strukturieren? Wer hat welche Rolle im Team und welche Aufgaben wollen wir verteilen und übernehmen? Dies ist nur ein kleiner Einblick in die Fragen, die wir uns an solchen Tagen stellen.

In der Supervision geht es um Jugendliche, Abgrenzung, Konflikte und vieles mehr. Der Reflexion unseres Handelns als Sozialarbeiter Raum geben und die Perspektive auch mal zu wechseln, empfinden wir als wertvolles Instrument, um langfristig gute Arbeit leisten zu können und um das Projekt STARTPUNKT weiterzuentwickeln und uns selbst zu hinterfragen.

7. AUSBLICK

Im Jahr 2020 wird es erneut personelle Veränderungen im Team STARTPUNKT geben. Frau Dascha Haffke wird das Team im Frühjahr 2020 verlassen. Herr Daniel Hecker hat bereits im Dezember 2019 bei einem neuen Arbeitgeber angefangen. Beiden wünschen wir auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute! Seit November 2019 wird das Team durch Frau Dominika Kosik unterstützt, die bereits einige Jahre im Team Drop Out des Gangway e. V. mit erwachsenen Obdachlosen gearbeitet hat. Die vierte Stelle im Team war zum Zeitpunkt dieses Berichts noch nicht besetzt.

Aus Kapazitätsgründen sind Gruppenaktionen im Jahr 2019 etwas zu kurz gekommen. Diese sollen im kommenden Jahr verstärkt wieder stattfinden, wenn sich das neue Team ausgerichtet hat. Auch die bereits seit längerem anvisierte „Montagsgruppe“ in der Jugendstrafanstalt könnte endlich gestartet werden. Hier sollen einmal im Monat alle neuen Jugendlichen zu einer Infoveranstaltung mit Snacks und Film („Abenteuer Entlassung“) eingeladen werden, die in den letzten Wochen zu STARTPUNKT gekommen sind. Diese monatliche Aktion soll vor allem dazu dienen, dass alle Teammitglieder alle Jugendlichen kennengelernt haben, aber auch die Zusammenarbeit mit den Inhaftierten stärken.

Außerdem möchte STARTPUNKT die Zusammenarbeit mit dem Street College von Gangway e. V. ausbauen (https://gangway.de/team/ausbildung-und-arbeit/street-college/). Das Street College hat 2019 unter anderem auch die Kooperation mit der Jugendstrafanstalt verstärkt, wodurch es auch Überschneidungen bei den betreuten Jugendlichen gibt. Außerdem bieten die Kollegen viele Inhalte an, die auch für die anderen STARTPUNKT-Jugendlichen relevant sein könnten: Vorbereitung auf Schulabschlüsse, Hip Hop (Tonstudio), Jugendbegegnungen (vor allem mit den USA) und vieles mehr.